



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 24.11.2021**

Corona-Maßnahmen gegenüber neu einreisenden Flüchtlingen und Migranten – Teil I und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die jüngsten Veränderungen der innenpolitischen Lage in Afghanistan, des nach wie vor nicht abbreißen- den Flüchtlingsstroms aus dem Nahen Osten und Afrika und des sich nunmehr auf Betreiben des weißrussischen Präsidenten Lukaschenko an der polnisch-weißrussischen Grenze formierenden Migrantenstroms ist auch für das Land Hessen ein erneuter massiver Ansturm von asylsuchenden Migranten zu erwarten bzw. mancherorts bereits zu verzeichnen. Einschlägigen Studien zufolge besteht auf Seiten asylsuchender Personen ein stark erhöhtes Risiko der Infizierung mit dem Corona-Virus, welches v.a. auf unzureichende hygienische und sanitäre Bedingungen, wie insbesondere den erschwerten Zugang zu Hygiene- und Schutzartikeln, sowie das Zusammenleben in Sammelunterkünften und die mangelnde Einhaltung von Schutzmaßnahmen während bzw. in der Zeit nach der Reise in das Zielland zurückzuführen ist.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Auffassung zutreffend, dass die Vorschriften der CoronaEinreiseV auch vollumfänglich für eine Einreise durch asylsuchende Migranten in das Land Hessen gelten, wenn doch die CoronaEinreiseV im Allgemeinen und der Wortlaut von § 1 CoronaEinreiseV - „...Einreise von Personen...“ – im Besonderen keine anderslautende Einschränkung erkennen lassen?

Ja.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist:
a) Wie und aus welchen Rechtsgrundlagen erklärt/legitimiert sich die Nicht-Anwendung der CoronaEinreiseV für die Einreise durch asylsuchende Migranten?
b) Findet die CoronaEinreiseV für die Einreise durch asylsuchende Migranten eine zumindest teilweise Anwendung und - falls ja - in welchen Regelungen im Einzelnen und in welchen Regelungen im Einzelnen nicht?

Entfällt.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist: Ist gewährleistet, dass der Status einer etwaigen Corona-Erkrankung – Geimpft, Genesen, Infiziert, Gesund oder Quarantänepflichtig – der nach Hessen einreisenden Migranten in Übereinstimmung mit der CoronaEinreiseV tatsächlich vollumfänglich überprüft und registriert wird, so dass dieser auf Seiten der zuständigen Behörden bekannt ist und die entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen werden können?

Ja.

Frage 4. Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu bejahen ist: Zu welchem Zeitpunkt/welcher Gelegenheit und anhand welcher Prozesse im Einzelnen erfolgt die entsprechende Überprüfung und Registrierung, insbesondere in den Fällen, in denen das genaue Prozedere der Status-Erfassung nicht durch die CoronaEinreiseV explizit geregelt ist?

Im Rahmen der nationalen Teststrategie werden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) Schnelltestungen bei ankommenden Menschen noch vor Eintritt in die Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt, die zur Früherkennung von Ansteckungen dienen. Quarantänepflichtige werden in einem separaten Quarantänebereich der EAEH untergebracht. Im Rahmen der

medizinischen Erstuntersuchung werden sodann ein eventuell vorhandener Impf- bzw. Genesenstatus abgefragt und entsprechende Nachweisdokumente überprüft. Hierbei werden lediglich valide, dokumentierte Auskünfte (z. B. Bescheinigungen mit überprüfbarem QR-Code) akzeptiert.

Frage 5. Wird auf eine unmittelbare Einreise aus einem Hochrisiko- und Virusvariantengebiet i.S.d. CoronaEinreiseV erkannt, wenn diese – wie im Falle einer etwaigen Einreise asylsuchender Migranten aus Weißrussland – über ein als Hochrisiko- und Virusvariantengebiet ausgewiesenes Land erfolgt, in dem sich die asylsuchenden Migranten über einen bestimmten Zeitraum aufgehalten haben, die Reise aber von einem nicht als Hochrisiko- und Virusvariantengebiet ausgewiesenen Herkunftsland aus gestartet worden ist?

Ja.

Wiesbaden, 14. Januar 2022

Kai Klose